



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03**

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

- I. per E-Mail
Herrn
Wolfgang Kuhn
Vorsitzender des Bezirksausschusses des 10.
Stadtbezirkes Moosach
Hanauer Straße 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.08.2022

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03925 des Bezirksausschusses 10 - Moosach
vom 02.05.2022

Sehr geehrter Herr Kuhn,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 10 - Moosach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie, die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG den aktuellen Stand für das Bauvorhaben in der Karlingerstraße darzustellen.

In Ihrer Anfrage bitten Sie um Auskunft, wie der Zeitplan für die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 aussieht bzw. wann die ersten Wohnungen bezogen werden, bis wann die Mieter*innen in den Bauabschnitten 2 und 3 umquartiert werden und zu welchen Quadratmeterpreisen und zu welchen Vertragsmodellen die neu geschaffenen Wohnräume angeboten werden. Darüber hinaus bitten Sie um Auskunft, ob sich aktuelle Mieter*innen bevorzugt auf die Wohnungen im Neubaugebiet bewerben können und Informationsveranstaltungen geplant sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu Ihrem Antrag Folgendes aus:

„Wie sieht der Zeitplan für die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 aus bzw. bis wann sollen die ersten Wohnungen bezogen werden?“

Nach Angabe der GWG haben bereits die Abbrucharbeiten des ersten Bauabschnitts begonnen. Aktuell geht die GWG von einem Baubeginn Ende 2022 und einer Fertigstellung Ende 2024 aus.

„Bis wann werden die Mieter*innen in den Bauabschnitten 2 und 3 umquartiert und ist ein Verbleib auf Wunsch in einer anderen Wohnung in unserem Stadtteil möglich?“

Die Bewohner*innen werden in Abhängigkeit der Projektfortschritte durch die Hausbewirtschaftung der GWG betreut und in andere Wohnungen umgesetzt. Eine Information wird hierzu seitens der GWG frühzeitig erfolgen. Dabei ist ein dauerhafter Verbleib in einer „anderen Wohnung“ der GWG im Stadtbezirk und auch im gesamten Bestand der GWG möglich.

„Zu welchen Quadratmeterpreisen und zu welchen Vertragsmodellen (Sozialer Wohnungsbau, München Modell, frei finanziert) wird der neu geschaffene Wohnraum potenziellen Mieter*innen angeboten?“

Für den neu geschaffenen Wohnraum in den Bauteilen 1 bis 4 wurden bisher die Finanzierungsarten EOF (Einkommensorientierte Förderung) und MMM (München Modell Miete) in den Bauteilen 3 und 5 geplant. Im EOF (Einkommensorientierte Förderung) kann hierfür eine Miete von 10,00 Euro/m² verlangt werden. Für die Wohnungen, welche im MMM (München Modell Miete) geplant werden, kann eine Miete von 11,50 €/m² angesetzt werden.

„Können sich aktuelle Mieter*innen bevorzugt auf Wohnungen im Neubaugebiet bewerben?“

Die aktuellen Bewohner*innen können sich nach Aussage der GWG bevorzugt auf die entstehenden Neubauten im angestammten Wohngebiet bewerben, die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. Registrierung beim Amt für Wohnen und Migration) müssen gegeben sein.

„Sind Informationsveranstaltungen für die die aktuellen Mieter*innen geplant um diese über die aktuellen Planungen und Geschehnissen in Kenntnis zu setzen?“

Nach Aussage der GWG hat eine Informationsveranstaltung für alle Bewohner*innen vor Beginn der Realisierungsphase stattgefunden. Derzeit laufen für alle nun aktuell betroffenen Mieter*innen (ab ca. zwei Jahre vor Abbruch der Objekte) Mietereinzelsprechungen. Im Spätherbst dieses Jahres plant die GWG eine Informationsveranstaltung für den Bezirksausschuss. Die gesamte Information aller Beteiligten folgt dem seit Jahrzehnten bewährten Vorgehen der GWG, welches u.a. bekannt ist aus den Baugebieten Harthof oder Berg am Laim/Ramersdorf.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03925 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



